

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

IGC Eventmarketing  
Kerry Charles Cherki, Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Im Burgfrieden 3  
D-55774 Baumholder



## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die AGB gelten für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen ausschliesslich. Sie haben Gültigkeit ebenso für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichendes bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
2. Der Mieter erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.
3. Nebenabsprachen sind keine getroffen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform.
4. Vertragsgrundlage ist die jeweils gültige Preisliste, bzw. der individuell verhandelte und schriftlich festgelegte Preis. Bei jeder neu erscheinenden Preisliste verlieren alle Vorhergehenden Ihre Gültigkeit. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
5. Unsere Djs handeln in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

## § 2 Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit der Rückgabe an das Lager, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer.
2. Wird die vereinbarte Mietzeit ohne Einverständnis überschritten, so berechnen wir jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern durch die nicht vereinbarungsgemässe Rücklieferung dem Vermieter nachweislich Schaden entsteht, ist vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.
3. Ein Tag beginnt zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. der Bereitstellung und dauert 24 Stunden.
4. Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das/die Gerät/e nicht im Einsatz und/oder nur in Bereitschaft war.

## § 3 Mietbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Geräte ordnungsgemäss zu behandeln und nur von entsprechend fachlich eingewiesenem Personal transportieren, aufbauen und bedienen zu lassen. Unsere Anweisungen bezüglich der Mietgeräte sind zu befolgen. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn, dass wir die Lieferung mit eigenen Transportmitteln selbst vornehmen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, auf Verlangen, über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens und wahrheitsgemäss Auskunft zu geben.
3. Bei Freiluftveranstaltungen (Open Air Veranstaltungen) müssen die Mietgeräte geeignet überdacht werden.
4. Eine Weitervermietung unserer Mietgeräte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet!!!
5. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Mietgeräte ist untersagt.
6. Für die notwendige Stromversorgung hat der Mieter zu sorgen. Der Mieter trägt die Haftung für die vom Vermieter vorgegebene Stromversorgung.
7. Die Übernahme der Mietgeräte durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemässen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und damit verbundenen Folgen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
8. Stark verschmutzt oder beschädigt zurückgebrachte Mietgeräte werden auf Kosten des Mieters gereinigt bzw. repariert.
9. Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese einwandfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor die Geräte eingehend zu überprüfen und Schäden innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen.

#### **§ 4 Schadensanzeigen**

1. Für alle Schäden an unseren Mietgeräten und Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter bzw. seine Veranstalterhaftpflichtversicherung in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung, Unterspannung oder Schäden, die z.B. durch Dritte oder Gäste verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können.
2. Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich anzuzeigen. Wir werden nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen das oder die betreffenden Geräte instand zusetzen oder entsprechend auszutauschen. Hierauf bereitet allerdings kein rechtlicher oder sonstiger Anspruch. Für ein unverschuldet ausgefallenes Gerät entfällt die Berechnung, es sei denn er wird von uns rechtzeitig ersetzt. Eigenmächtige Reparatureingriffe und -versuche an unseren Geräten sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung und Beschädigung trägt der Mieter die Reparaturkosten in voller Höhe.
3. Schadenersatzansprüche jeglicher Art an den Vermieter sind ausgeschlossen, auch wenn z.B. durch Ausfall eines Mietgerätes die Veranstaltung nicht fortgesetzt werden kann.
4. Bei Schadensanzeigen nach der Veranstaltung kann der Mieter keine Mietminderungsansprüche mehr stellen. Mietminderungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn uns der Mieter angemessene Zeit und Gelegenheit verweigert, den oder die Mängel zu beseitigen oder wenn sich herausstellt, dass der Ausfall unserer Mietgeräte z.B. auf Überlastung, einen Stromausfall, eine zu gering ausgelegte Stromversorgung oder durch unsachgemäße Eingriffe vom Mieter oder von Dritten zurückzuführen ist.

#### **§ 5 Rechnungsstellung**

1. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
2. Zahlungsverzug beginnt mit Ablauf der Fälligkeit der Rechnung (spätesten 10 Tage nach Rechnungsstellung). Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 4 % über dem Leitzins der EZB. Skonto wird keines gewährt, unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert!
3. Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand ist Baumholder. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende.

#### **§ 6 Schlussbemerkung**

Mit der Auftragserteilung wurden diese Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen (AGB) ausgehändigt und werden ohne Einschränkungen anerkannt. Die AGB sind auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereitgestellt und liegen in unseren Geschäftsräumen aus.

Baumholder, den 25. August 2005